

geworden war, daß unter der Etikette „Erkundung“ rund die Hälfte von 1,51 Milliarden Euro „Erkundungskosten“ im sogenannten Erkundungsbergwerk bereits in dessen Ausbau als Atommülldeponie geflossen war, hatte die BI zu einer Kundgebung unter dem ironischen Motto „Die Einebnung des Schwarzbau-Endlagers im Wendland in die Wege leiten“ aufgerufen.

„Bei der Demonstration wurde das Gelände des Erkundungs-

bergwerkes widerrechtlich betreten. Es wurden Straftaten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung begangen“, schreibt das Finanzamt. Eine Körperschaft könne jedoch nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung tätig werde.

Spekuliert wird, ob das Finanzamt Lüchow von sich aus

oder auf einen Wink aus Hannover aktiv geworden ist. Schließlich fällt die Androhung, der BI die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, in die heiße Phase der Mobilisierung für den Treck zur großen Anti-Atom-Demonstration am 5. September 2009 in Berlin. „Das geht bekanntlich nur, wenn Spenden fließen, die auch steuerlich absetzbar sind. Wir sind sicherlich gemein, aber auch nützlich, aber um die Gemeinnützigkeit werden

wir kämpfen – politisch und juristisch“, kündigte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke an. Die Werbung um neue Mitglieder und finanzielle Unterstützung sei ein Teil der Gegenstrategie. Vorsorglich hat die Bürgerinitiative die Hamburger Rechtsanwältin Ulrike Donat eingeschaltet.

[www.bi-luechow-dannenberg.de](http://www.bi-luechow-dannenberg.de)

## Atom Müll

# In Ostthüringen werden nicht alle Altlasten des Uranbergbaus saniert

Von Frank Lange

Für Außenstehende ist das nicht leicht nachvollziehbar, es gibt in Ostthüringen zwei Kategorien der Hinterlassenschaften des Uranbergbaus: Altlasten in und Altlasten außerhalb der Rechtsträgerschaft der Wismut GmbH. Für die einen existiert ein Sanierungsauftrag des Bundes, für die anderen nicht. Beides sind Flächen der selben Bergbauära seit 1950. In Thüringen liegt im Raum Ronneburg noch ein beträchtliches Altlasten-Potential des Ostthüringer Uranabbaus „auf Halde“. Die außerhalb des Wismutgeländes liegenden bewachsenen Halden, verfüllte Tagebaue und eingeebneten ehemaligen Betriebsanlagen (z.B. der Erzwäsche) bergen zu einem Großteil derart radioaktives Material, daß über 300 Hektar zwischen Ronneburg und Teichwolframsdorf in dem zugehörigen Altlastenkataster als radiologisch relevant eingestuft sind. Zum Vergleich: die „Alt“-Halde „Sorge-Setendorf“ hat eine circa fünf-fach höhere spezifische Bodenaktivität als die vor der Bundesgartenschau sanierte

berühmte große „Nordhalde“ im Gessental bei Ronneburg. Für die Sanierung solcher „Altflächen“ fehle es an ausreichender gesetzlicher Grundlage, so das zuständige Thüringer Landesbergamt (TLBA). Bei Änderung von Zustand oder Nutzung der „ruhenden“ Objekte soll nach dem Altlastenkataster des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) generell bei allen Standorten, die eigentliche Tiefenprüfung durch die zuständigen Landesbehörden veranlaßt werden. Erfahrungen der Vergangenheit bestätigen, daß es dann im Regelfall zu Sanierungen kommen muß.

Mittlerweile gehören alte Bergbauhalden den verschiedensten Eigentümern. Erste Beispiele belegen, daß sich über kurz oder lang der Status quo der „Unberührbarkeit“ der radiologisch brisanten Gebiete auflöst. Bei der Gemeinde Trünzig soll eine Rennsportarena entstehen, gewerbliche Nutzungen sind geplant und die Kommunen erhalten für diese Flächen keinerlei Unter-

stützung in Richtung einer sinnvollen Perspektive. Da hier kein Bergrecht greift, erfolgt nicht einmal eine dauerhafte Unterschutzstellung als Wiesen und Forst. Mittlere und obere Landesbehörden dürfen oder wollen die Probleme für die „ruhenden“ radioaktiven Altlasten nicht verfolgen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) erklärte gegenüber dem Kirchlichen Umweltkreis Ronneburg und in der Presse (Ostthüringer Zeitung vom 13. August 2009, Seite 1), daß es keinen Handlungsbedarf für Sanierung oder Schutzstellung sieht. Offiziell, weil es keinen gesetzlichen Druck dafür gibt, da der Grenzwert der Strahlenschutzverordnung nicht greift. Dem Umweltkreis wurde lediglich eine „Aktualisierung der Übersicht betroffener Flächen“ in Aussicht gestellt und erklärt, daß es von Erfurt aus gesehen im Land wichtigere Altlastenprobleme gebe. Hintergrund ist auch die vom TMLNU vermutete Tatsache, daß der Bund keinerlei zusätzliche Sanierungsmittel über den Wismutfonds hinaus bereitstellen will.

Der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg fordert deshalb dringend vom TMLNU, die Flächen des Altlastenkatasters für Thüringen auf einen aktuellen Stand zu bringen, hinsichtlich Eigentümer, Nutzungsart und Überprüfung der radiologischen Einordnung.

Bestandsschutz für vorhandene Nutzungen und ein sensibler Umgang mit den Flächeneigentümern müsse gegeben sein. Die Filettierung großer Altlasten in kleine „Umnutzungsgebiete“ sei einzustellen. Flächen mit radiologischer Relevanz (der Kategorie B) erfordern eine dauernde radiologische Überwachung, ihre Sanierung sei vorzubereiten und Nutzungsänderungen nicht mehr zuzulassen. Das Ministerium müsse zur Klärung der Probleme auf die Kommunen zugehen und eine Gesetzesinitiative auf Landesebene zur Unterschutzstellung der Altlasten sei erforderlich, um den Kommunen und dem Landesbergamt Handlungsgrundlagen zu geben. Und mit dem Bund müsse umgehend eine Verständigung zur abschließenden Sanierung oder Schutzstellung aller Uranbergbau-Folgeflächen erfolgen.

In Sachsen ist man die Sanierung auch für die Altstandorte trotz fehlender gesetzlicher Grundlage angegangen. Und zwar mit einem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Land über 78 Millionen Euro bis 2012 und unter Beachtung des über Jahre erarbeiteten Altlastenkatasters. Die Notwendigkeit für Thüringen sieht das zuständige Ministerium in Erfurt dagegen nicht. Eine Flächenkategorie B ist in Thüringen jedoch radiologisch genauso relevant wie in Sachsen.